

Bürostunden 2024

Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e. V. Sitz: Datteln
Lohnsteuerhilfeverein

Hauptgeschäftsstelle

Tigg 5 * 45711 Datteln * Tel. (02363) 8279
www.lstvdatteln.de
info@lstvdatteln.de

54 Jahre

Ihre Lohnsteuerhilfe

Beratungsstelle

Detmolder Str. 14 c * 31737 Rinteln

Tel. (05751) 37 01 oder 95 81 39
Handy (0157) 50 48 99 00
E-Mail: m.steinke-hoyer@gmx.de

Rinteln

RI

Sprechstunden

Januar
montags

nur nach telef. Absprache
von 15.00 - 18.00 Uhr

Februar und März

montags und donnerstags
mittwochs

nach telef. Absprache
von 15.00 - 18.00 Uhr
von 9.30 - 11.30 Uhr

April und Mai

montags und donnerstags

nach telef. Absprache
von 15.00 - 18.00 Uhr

Juni bis September

montags

nach telef. Absprache
von 15.00 - 18.00 Uhr

Ab Oktober

montags

nur nach telef. Absprache
von 15.00 - 18.00 Uhr

INFORMATIONEN

Wenn Sie zu uns kommen, bringen Sie bitte alle Unterlagen mit, die das Steuerjahr 2023 betreffen und von denen Sie annehmen, daß sie steuerlich von Bedeutung sind

- **Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen** im Privathaushalt sog. Minijobs (Beschäftigung der Bundeskapppflicht betreffen), Putzfrauen oder zur Kinderbetreuung, Pflegekosten von Angehörigen.
 - **Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen** im Privathaushalt. Belege bitte mitbringen!!! (Putzfrauen, zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen) (Nachweis über Arbeitslohn und Abgaben mitbringen)
 - **Aufwendungen für hausinterne Dienstleistungen** im Inland. Rechnungen des Dienstleisters immer ausstellen lassen getrennt nach Material, Lohnkosten und Fahrtkosten. Kontoauszüge als Zahlungsnachweis mitbringen!!!
 - **Aufwendungen anlässlich Dienstreisen** Dienstlohn/Mehrwertwendungen für Aufwendung können steuerlich geltend gemacht werden
 - **Ausbildungskosten**, auch die des Ehegatten, z.B. Fahren zur Ausbildungsstätte, Fachbücher, usw. Belege mitbringen. Wenn Sie Erstattungen vom Arbeitsamt oder Arbeitgeber oder sonstigen Stellen erhalten haben, bringen Sie bitte den entsprechenden Nachweis mit.
 - **Berufskraftfahrer** und vergleichbare andere Berufsgruppen, z.B. Busfahrer, Bestattungswesen, Belege über Erstattungen sind erforderlich
 - **Berufungskosten**, Arbeitsgerichtskosten, beruflich bedingte Umzugskosten, Belege und Kostenaufstellungen mitbringen
 - **Einkommenssteuerbescheid von 2022**, soweit vorhanden, bitte unbedingt mitbringen!
 - **Einkünfte aus Vermietung und Pachtung**: Belege mitbringen: - Mietverträge, Kontoauszüge Miete, Nebenkosten, Reparaturen, Zusatzaufwendungen etc.
 - **Fahrtkosten mit eigenem PKW** zur ersten Tätigkeitsstätte oder Einsatzwechselmöglichkeit: Doppelter Haushalt - Mietbelege - evtl. Kopien vom jeweiligen Arbeitgeber - sind unbedingt vorzubringen
 - **Ohne Belege** keine steuerliche Berücksichtigung der Unternehmungskosten
 - **Freibetrag** zur Abdedung eines Sonderbetrags bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes wegen auszuübender Unterbringung in Höhe von 1.200 € jährlich. Bitte Unterlagen über Ausbildungsnachweis sowie Mietvertrag mitbringen
 - **Gewerkschaftsbeiträge**, Berufskleidung, Fortbildungskosten.
 - **Krankheitskosten**: Kosten für Brillen, Zahnersatz, Fahren zum Arzt, Medikamentenzahlungen, usw.
 - **Kurkosten** wenn die Kur durch amtärztliches Zeugnis vor Kurbeginn nachgewiesen wird oder Beteiligung der Krankenkasse
 - **Körperbehinderung** Ab 20 %, Bitte den Schwerbehindertenausweis oder den Krankenkassenversicherungsschein mitbringen
 - **Krankenkassenversicherung**: Bessere Absetzerkeit von Beträgen (Basiskonkurrenzversicherung) Bitte Belege über gezahlte Beiträge mitbringen
 - **Kinder** Bitte die Steueridentifikationsnummern aller Kinder mitbringen
- Wir bitten auch bei folgenden Sachverhalten: Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Pachtung unabhängig von Selbstanwendung oder ob es sich bei der Vermietung um ein Einfamilienhaus, eine ETW oder um ein Mehrfamilienhaus handelt, sonstige Einkünfte (Spezialbonusverm), Sofern die Einkünfte hieraus 18.000 € bei Ledigen und 36.000 € bei Ehegatten nicht übersteigen
- Wichtig: Bei Zeitspenden:** Steuerbescheinigung des Anlagenträgers sowie die Ertragsausstellung der Bank
- 01.08.2023

- wenden -